

Schutz- und Hygienekonzept für das Sommertheater der Schaubude Berlin im Podewil

Stand: 15. Juni 2021

I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

(a) Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb gilt für das Sommertheater der Schaubude Berlin im Innenhof des Podewils, Klosterstraße 68, 10179 Berlin, wird gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt und folgt dem Hygierahmenkonzept der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Veranstaltungen im Freien unter 250 Teilnehmende). Dieses Schutz- und Hygienekonzept ergeht in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schaubude Berlin in jeweils gültiger Fassung.

(b) Für den Bühnen- und Backstagebereich sowie für den Probenbetrieb gelten die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG wird angewendet.

2. Einhaltung der Maßnahmen

Um die Einhaltung dieser Maßnahmen sicherzustellen, ist zu jeder Vorstellung ein Vorstellungsdienst vor Ort. Der Vorstellungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechtes befugt. Personen, die nicht bereit sind, sich an diese Regelungen zu halten, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert werden.

3. Internes Informationsmanagement

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig per E-Mail über die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Künstler*innen werden im Vorfeld ihrer Arbeit an der Schaubude Berlin über die aktuellen Maßnahmen informiert. Sie verpflichten sich mit Vertragszeichnung zur Einhaltung des zum

Vorstellungszeitpunkts gültigen Schutz- und Hygienekonzeptes sowie der zum Vorstellungszeitpunkt gültigen Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS.

4. Informationsmanagement Besucher*innen

Auf der Website der Schaubude Berlin sowie beim Online-Ticket-Anbieter wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert. Am Eingang zum Veranstaltungsort, auf dem Gelände und in den sanitären Anlagen wird über geltende Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise, Abstandsregeln und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.

5. Gesundheitszustand der Besucher*innen

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Darüber wird sichtbar im Eingangsbereich sowie auf der Website hingewiesen. Bereits gekaufte Tickets können in diesem Fall in einen Wertgutschein in Höhe des Eintrittspreises umgewandelt werden.

II. Schutz- und Hygienevorgaben

1. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske

Die Besucher*innen sind verpflichtet, in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes eine FFP2-Maske zu tragen, sofern sie sich nicht am Platz aufhalten. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind hiervon ausgenommen. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine medizinische Gesichtsmaske zugelassen. Ebenfalls ausgenommen ist der in § 4 (4) SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genannte Personenkreis. Ärztliche

Bescheinigungen sind am Einlass vorzuzeigen. FFP2-Masken können beim Einlass erworben werden.

Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die keine FFP2-Maske tragen können, wird von einem Besuch der Veranstaltung abgeraten. Dieser Personenkreis wird sichtbar im Kassen- und Eingangsbereich und auf der Website auf das erhöhte Infektionsrisiko hingewiesen.

2. Nachweispflicht für Besucher*innen

Da es sich um eine Freiluft-Veranstaltung mit weniger als 250 Personen handelt besteht keine Nachweispflicht (negativer Test, Genesung, Impfung).

3. Mindestabstand

Die Besucher*innen sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 m jederzeit einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die gemäß SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von der Einhaltung befreit sind. Der Publikumsstrom wird zu jeder Zeit von mindestens zwei Mitarbeiter*innen kontrolliert.

Das Publikum wird platziert. Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen, die gemäß SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung von der Einhaltung des Mindestabstands befreit sind, zusammenhängend gebucht werden können, wird ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten.

4. Einlass und Auslass

Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn über den Haupteingang des Podewils. Die Tickets werden kontaktlos kontrolliert. Um Stauungen zu vermeiden, wird das Publikum gebeten, direkt seine Sitzplätze einzunehmen. Es besteht von beiden Seiten der Sitzplätze ein Zugang zu den Reihen. Wegeführung und Abstände sind markiert.

Es stehen sanitäre Anlagen im Erdgeschoss des Podewils zur Verfügung. Um Stauungen zu vermeiden sind diese über einen separaten Ein- und Ausgang erreichbar.

Der Auslass erfolgt über den Haupteingang des Podewils.

5. Ticketing

Es werden ausschließlich Tickets im Online-Vorverkauf angeboten. Es gibt keine Tageskasse. Die Besucher*innen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Plätze einzunehmen.

6. Anwesenheitsdokumentation

Die Anwesenheitsdokumentation gemäß SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird durchgeführt. Es werden Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer im Rahmen des Ticketkaufes erhoben.

Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen nach Besuch geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn das ordnungsgemäße Führen der Anwesenheitsdokumentation überprüft wird oder wenn Teilnehmende nachweislich zum Zeitpunkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig waren.

Die Anwesenheitsdokumentation wird nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze geführt und nach Ablauf von vier Wochen gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vernichtet.

7. Belüftung

Die Belüftung der sanitären Anlagen wird über die Außenfenster sichergestellt.

8. Hygienebezogene Maßnahmen

Am Besucher*innen-Eingang sowie in den sanitären Anlagen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Die Reinigungszyklen der sanitären Anlagen werden entsprechend der Vorstellungsansetzungen angepasst. Ein Reinigungsplan hängt in den sanitären Anlagen

aus. Kontaktflächen werden regelmäßig, in jedem Fall vor jeder Vorstellung, desinfiziert.

9. Gastronomie

Es wird ein kleines Angebot an alkoholfreien Getränken in Selbstabholung mit Flaschenverkauf vorgehalten. Die Getränke dürfen ausschließlich am Sitzplatz verzehrt werden.